

Todtenbahre lag, war noch eine Klage gegen ihn wegen Uebergehung des Placetum regium bei der Hofcommission anhängig. Wetend, arbeitend und kämpfend bis zum Tode hat Fürstbischof Zängerle nicht nur seine Doppeldiöcese regenerirt, sondern auch der Aera der kirchlichen Freiheit in ganz Oesterreich die Wege gebahnt. Aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums ernannte ihn Papst Gregor XVI. zu seinem Hausprälaten und Thronassistenten und that bei dieser Gelegenheit den Ausspruch: Unicus est Romanus episcopus in Austria. Zängerle erlebte noch die ersten Zudrungen des Revolutionsjahres 1848. Am 27. April dieses Jahres schied er vom Kampfesfeld dieser Erde und erhielt in der Jesuitengruft der Domkirche seine Ruhestätte. (Vgl. [Büchinger.] Gedenk- u. Festbuch der Diöcesen Sedau u. Leoben an den 14. April 1844, Graz 1844; Schlor, Roman Sebastian Zängerle, Wien 1849; St. Benedictustimmen, Prag 1899.) [Benedict Frühwirth O. S. B.]

**Zahl**, die goldene, f. Zeitrechnung.

**Zalath** (Salath), bei den Mohammedanern Name für das Gebet, s. Islam VI, 1002 f.

**Zallinger** zum Thurn, Jac. Ant. v., S. J., tüchtiger Canonist, war geboren zu Bozen am 26. Juli 1735, trat in die Gesellschaft Jesu ein im October 1753, wurde zum Priester geweiht am 1. Juni 1765, lehrte Philosophie zu München, Dillingen, Innsbruck und wurde 1773 nach Aufhebung des Jesuitenordens vom Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenceslaus, zum Professor des Kirchenrechts am Augsburger Salvatorcolleg ernannt. Er trat dieses Amt jedoch erst 1777 an und verwaltete es bis 1807. Zweimal erlitt diese Lehrthätigkeit eine längere Unterbrechung. Vier Monate war er in Regensburg als Theolog der Nuntiatur, sechzehn Monate in Rom, wohin ihn der Papst als Rathgeber in deutschen Verhältnissen berufen hatte. Im J. 1807 zog er sich nach Bozen in die Heimat zurück und starb daselbst am 11. Januar 1813. Als Canonist verteidigte Zallinger den kirchlichen Standpunkt gegen den Febronianismus, und auch sonst hat seine schriftstellerische Thätigkeit einen apologetischen Charakter. Seine Hauptwerke sind: 1. Interpretatio naturae, seu philosophia Newtoniana methodo exposita, Aug. Vind. 1778 sqq. 1794 sqq., 3 voll. Das Buch gehört zu den Versuchen, an Stelle der scholastischen Philosophie etwas Neues zu setzen. Im Gegensatz zur scholastischen und zur Wolff'schen Methode bezeichnet Zallinger die seinige als Newtonisch, weil er überall von der Beobachtung der Thatsachen ausgehen und den Apriorismus und alle Systematisirung in ihrer Erklärung meiden will. In Bd. I sind alle eigentlich philosophischen Disciplinen zusammengebrängt; Bd. II und III handeln von Mechanik und Physik. 2. Institutionum juris naturalis et ecclesiastici publici libri V, Aug. Vind. 1784, Gand. 1823, Mechlin. 1823, Rom. 1832, Paris. 1839. 3. Institutiones juris ecclesiastici maxime privati, ordine decre-

talium, Aug. Vind. 1792 sq., 5 voll., Rom. 1832, 3 voll. 4. Historische Bemerkungen über das sog. Resultat des Emser Congresses sammt einer Beleuchtung über die Kölnische Nuntiatursache, Frankfurt und Leipzig 1787. Die Schrift wurde durch den Nuntius Pacca veranlaßt und belobt (Oeuvres complètes du Card. B. Pacca, traduites par M. Queiras II, Paris 1845, 246). 5. Disquisitiones philosophiae Kantianae, Aug. Vind. 1799. Eine Inhaltsangabe der Schrift bietet R. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Tridentiner Concil, München und Leipzig 1889, 270—276. (Vgl. noch den Retrolog in Felders Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 4. Jahrg., I, Landsbut 1813; Intelligenzblatt 3, 18; de Backer, Bibliographie, nouv. éd. par Sommervogel VIII. 1445—1448.) [Kneller S. J.]

**Zallwein**, Gregor (ursprünglich Georg Adam), O. S. B., einer der besseren Canonisten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde am 20. October 1712 zu Oberviechtach (Oberpfalz) geboren. Er begann seine Studien zu Regensburg mit ausgezeichnetem Erfolge, verließ aber diesen Ort, als er auf eine ungerechte Anklage hin weder Gehör noch Entschuldigung finden konnte, und begab sich nach Freising, wo er Poesie, Rhetorik und Philosophie studirte. Am 15. November 1733 legte er zu Wessobrunn bei den Benedictinern Ordensprofes ab. In seinem Kloster hörte er die Theologie, die Jurisprudenz dagegen auf der fürstbischöflichen Universität zu Salzburg. Nach Wessobrunn zurückgekehrt, wurde Zallwein Novizenmeister und bald darauf Prior. Der Fürstbischof von Gurk, J. Mar. v. Thun, der große Stücke auf ihn hielt, berief ihn 1745 als Professor des Kirchenrechts an das neue Clericalseminar zu Straßburg in Kärnten. Dort blieb Zallwein bis 1749, wo er nach Salzburg ging; hier lehrte er dann Kirchenrecht bis zu seinem Tode am 9. August 1766. Seit 1759 war er zugleich Rector magnificus der Universität; in dieser Eigenschaft suchte er für Hebung der Studien wie für Erhaltung von Zucht und Ordnung unter den Studenten zu wirken, wobei er arme, aber fleißige Studenten ebenso gern unterstützte, wie er Müßiggänger von der Universität zu entfernen bemüht war. Als Professor war er beliebt und gesucht. Namentlich ging er auf die Kirchenrechtsquellen zurück, berücksichtigte die geschichtliche Entwicklung und benutzte die neuere, auch die protestantische Literatur. Seine Ansichten waren im Ganzen gemäßigt, doch nicht immer ganz klar, so daß er sich in seinen Werken hier und da widerspricht. Von seinen Schriften, die man u. A. bei Lindner (f. u.) aufgezählt findet, seien hier genannt: Fontes originarii juris canonici, adjuncta hist. ejusdem juris per priora quatuor ecclesiae saecula, Salisb. 1752; Jus eccles. particulare Germaniae etc., ib. 1757; Collectiones juris eccles. etc., ib. 1760. Eine